Deutscher Bundestag

16. Wahlperiode 04. 06. 2008

Beschlussempfehlung und Bericht

des Sportausschusses (5. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Katrin Kunert, Dr. Gesine Lötzsch, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

- Drucksache 16/7744 -

Schutz und Förderung des Sports ernst nehmen - Sportförderungsgesetz des Bundes schaffen

A. Problem

Sport ist ein Grundbedürfnis und erfüllt in unserer Gesellschaft wichtige soziale und pädagogische Aufgaben. Das zunehmende Bedürfnis an sportlicher Betätigung führt zu einem wachsenden Bedarf an Sportangeboten. Anzahl und Zustand der Sportstätten können die steigende Nachfrage nicht decken und ein Großteil muss saniert werden. Die Sportförderung erfordert umfassendes politisches Handeln. Aus diesem Grund sind zur Gewährleistung langfristiger Planungssicherheit die Grundzüge der Sportförderung in einem Sportfördergesetz zu verankern. Damit werde die Verbesserung der Sportinfrastruktur auf eine parlamentarische Grundlage gestellt.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 16/7744 abzulehnen.

Berlin, den 4. Juni 2008

Der Sportausschuss

Dr. Peter Danckert Vorsitzender

Klaus Riegert Berichterstatter **Dagmar Freitag** Berichterstatterin

Detlef Parr Berichterstatter

Katrin Kunert
Berichterstatterin

Winfried Hermann Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Klaus Riegert, Dagmar Freitag, Detlef Parr, Katrin Kunert und Winfried Hermann

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache** 16/7744 in seiner 136. Sitzung am 17. Januar 2008 beraten und an den Sportausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Arbeit und Soziales, an den Ausschuss für Gesundheit, an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit ihrem Antrag will die Fraktion DIE LINKE. erreichen, dass die Bundesregierung den Entwurf eines Sportfördergesetzes vorlegt. Zweck dieses Gesetzes soll sein, dem steigenden Bedürfnis in der Gesellschaft nach sportlicher Betätigung Rechnung zu tragen und auf eine ausgewogene Sportförderung hinzuwirken. Die Autonomie der Sportorganisationen sowie die Rechte der Länder und sonstiger Gebietskörperschaften bleiben unberührt und den Belangen des Natur- und Umweltschutzes ist Rechnung zu tragen.

Wegen der Einzelheiten zum Regelungsinhalt des Antrages wird auf Drucksache 16/7744 verwiesen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat die Vorlage auf Drucksache 16/7744 in seiner 90. Sitzung am 4. Juni 2008 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuss für Gesundheit hat die Vorlage auf Drucksache 16/7744 in seiner 86. Sitzung am 4. Juni 2008 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat die Vorlage auf Drucksache 16/7744 in seiner 65. Sitzung am 4. Juni 2008 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat die Vorlage auf Drucksache 16/7744 in seiner 60. Sitzung am 4. Juni 2008 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Sportausschuss** hat die Beratungen der Vorlage in seiner 55. Sitzung am 4. Juni 2008 aufgenommen und abgeschlossen.

Im Ergebnis hat der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrages auf Drucksache 16/7744 zu empfehlen.

Die Fraktion der CDU/CSU hat erklärt, der Antrag der Fraktion DIE LINKE. wahre gerade nicht die verfassungsrechtlich garantierte Autonomie des Sports. Im Gegenteil, die Forderungen würden zu einer Verstaatlichung des Sports beitragen. Insbesondere die Forderungen nach "Schaffung von öffentlich finanzierter Beschäftigung im Bereich des gemeinnützigen Sports", die "Einführung einer zweckgebundenen Abgabe auf Umsätze aus Sportwerbung für die Sportförderung" und die "Einführung bundesweiter Qualitätsstandards zur Weiterentwicklung des Schulsports" seien mit ihrem Verständnis der Autonomie des Sports unvereinbar.

Die Fraktion der SPD hat erklärt, die Forderung nach einem Sportfördergesetz werde unter der Voraussetzung der Wahrung der Autonomie der Sportorganisationen sowie der Rechte der Länder und sonstiger Gebietskörperschaften aufgestellt. Unter diesen Gesichtspunkten seien insbesondere die Forderungen nach "Schaffung von öffentlich finanzierter Beschäftigung im Bereich des gemeinnützigen Sports", die "Einführung einer zweckgebundenen Abgabe auf Umsätze aus Sportwerbung für die Sportförderung" und die "Einführung bundesweiter Qualitätsstandards zur Weiterentwicklung des Schulsports" kritisch zu betrachten. Weitere Forderungen – insbesondere nach "Förderung des ehrenamtlichen Engagements in Sportorganisationen", "Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung des Dopings im Sport", "Weiterentwicklung sportbezogener Forschung" und "Förderung des Behindertensports" - wären und seien bereits aktuelle Schwerpunkte der Sportpolitik der Koalitionsfraktionen. Die Fraktion der SPD nehme wohlwollend zur Kenntnis, dass ihre Forderung nach Aufnahme des Sports als Staatsziel in das Grundgesetz im vorliegenden Antrag aufgenommen sei.

Die Fraktion der FDP vertrat die Auffassung, die Einführung bundesweiter Qualitätsstandards zur Weiterentwicklung des Schulsports durch den Bund regeln zu wollen, entspreche nicht der geltenden Kompetenzordnung. Der Schulsport-Antrag der Fraktion der FDP (Drucksache 16/392) aus dem Januar 2006 beinhalte zwar auch die Forderung nach bundesweiten Qualitätsstandards im Schulsport. Allerdings solle nach Vorstellung der Fraktion der FDP "auf die Länder eingewirkt werden", um bundesweit gültige Mindeststandards für den Schulsport zu entwickeln und durchzusetzen. Darüber hinaus sei an dem Antrag Folgendes zu bemängeln: Die Einführung einer zweckgebundenen Abgabe auf Umsätze aus

Sportwerbung für die Sportförderung klinge zwar gut, greife aber zu stark in die Wirtschaft ein. Die Sicherung des Zugangs der Kinder- und Jugendlichen zum Breitensport solle durch ein Sportförderungsgesetz geregelt werden. Wenn man es für notwendig erachte, dies durch ein Bundesgesetz zu regeln, warum dann nicht auch für die übrigen Bevölkerungsgruppen, insbesondere die Senioren, die einen immer höheren Anteil der Bevölkerung ausmachten? Der "Goldene Plan" zum Sportstättenbau solle zwar fortgesetzt und ausgeweitet werden, wohl aber nur in den neuen Bundesländern. Die Fraktion der FDP fordere konkret, diesen auf Gesamtdeutschland auszuweiten. Die Schaffung öffentlich finanzierter Beschäftigung im Bereich des gemeinnützigen Sports, klinge zum einen nach der Einführung von Staatssport und produziere Kosten, ohne dass ein Finanzierungsvorschlag vorgelegt werde.

Die Fraktion DIE LINKE. betonte, Sport sei kein Luxusgut, sondern ein Grundbedürfnis und brauche barrierefreien Zugang. Der Sport erfülle in unserer Gesellschaft wichtige soziale und pädagogische Aufgaben. Um dieser Bedeutung gerecht zu werden, solle nun endlich der Sport als Staatszielbestimmung in das Grundgesetz aufgenommen werden.

Auch das Weißbuch Sport der EU-Kommission fordere die Mitgliedstaaten auf, den Sport ernster zu nehmen und entsprechende geeignete Maßnahmen auf nationaler Ebene umzusetzen.

Beim Staatsziel dürfe es aber nicht bleiben: Sinn mache ein solches Staatsziel nur, wenn dem ein Sportförderungsgesetz des Bundes folge. Bis auf Hamburg hätten alle Bundesländer eine solche Staatszielbestimmung in den Verfassungen. In sechs Bundesländern bestünden Sportförderungsgesetze. Durch ein solches Bundesgesetz solle die Autonomie der Länder und der Sportorganisationen selbstverständlich nicht beeinträchtigt werden.

Jedes Kind müsse die Chance haben, im Verein Sport zu treiben. Mitgliedsbeiträge dürften keine Barriere sein. Das Land

Berlin habe mit seinem Programm "Kids in die Klubs" ein gutes Zeichen gesetzt.

Die Fraktion DIE LINKE. fordere eine konkrete Initiative zur Verbesserung und zur Feststellung der Standards für Bewegungserziehung vom Kleinkind bis in die Ausbildung. Diese Standards müssten bundesweit gelten.

Die Ausweitung des "Goldenen Plans Ost" auf alle Bundesländer sei erforderlich. Leider habe man den Antrag der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt, die Mittel des Bundes von 2 Mio. Euro auf 10 Mio. Euro anzuheben. Auch dies wäre ein sehr bescheidener Ansatz gewesen.

Der Sportentwicklungsbericht 2005/2006 habe es nochmals deutlich gemacht: 70 Prozent der Sportanlagen in den neunen Bundesländern und 40 Prozent der Sportanlagen in den alten Bundesländern seien sanierungsbedürftig. Der Sanierungsaufwand werde hier auf bis zu 40 Mrd. Euro geschätzt.

Die Sportförderung erfordere umfassendes politisches Handeln. Dabei dürfe der Bund nicht nur den Spitzensport im Blickfeld haben.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betonte, der Antrag der Fraktion DIE LINKE, weise grundsätzlich in die richtige Richtung. Ein Sportfördergesetz sei vor allem deswegen notwendig, da die Höhe der finanziellen Sportförderung des Bundes sich oftmals nach der Konjunkturlage richte und nur wenig transparent sei. Darüber hinaus komme der Parlamentsvorbehalt in der Sportförderung durch ein Gesetz viel stärker zum Tragen. Sport müsse auch viel stärker als ein Kulturgut verstanden werden, das eines gesetzlichen Schutzes bedürfe. Leider lasse der Antrag jedoch klare Worte auf verfassungsrechtliche Zuständigkeiten in der Sportförderung vermissen. Eine umfassende Kompetenz des Bundes in der Sportpolitik werde dem föderalen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland und den Zuständigkeiten auf kommunaler Ebene nicht gerecht. Der Bund könne nicht alles, was sportpolitisch wünschenswert sei, auch in seine Verantwortung übernehmen.

Berlin, den 4. Juni 2008

Klaus Riegert Dagmar Freitag Detlef Parr
Berichterstatter Berichterstatterin Berichterstatter

Katrin Kunert Winfried Hermann Berichterstatterin Berichterstatter